

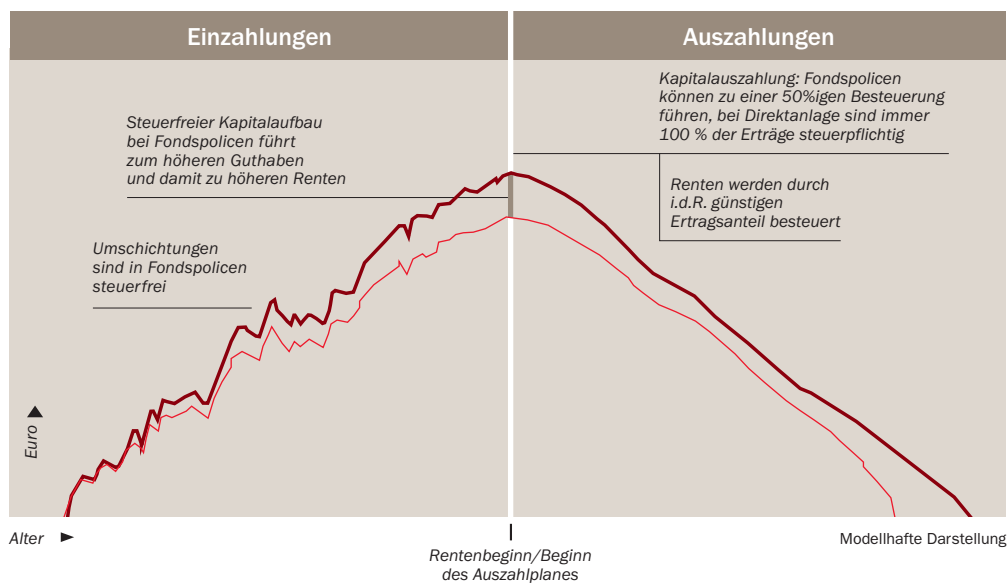


ABGELTUNGSTEUER

Bis zur Einführung der Abgeltungsteuer zum 1. Januar 2009 sind es nur noch wenige Monate. Ab diesem Zeitpunkt werden pauschal 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer fällig. Einige Sparmodelle verlieren dadurch an Attraktivität – zu den Gewinnern dieser Novelle zählen jedoch auch Lebensversicherungen, insbesondere Fondspolice. Für Verträge, die nach 2004 abgeschlossen wurden greifen die folgenden Argumente:

- Läuft der Vertrag mindestens 12 Jahre und ist der Steuerpflichtige bei der Kapitalauszahlung mindestens 60 Jahre alt, so ist nur die Hälfte der Erträge mit dem persönlichen Steuersatz steuerpflichtig*.
- Wird anstelle einer Kapitalauszahlung eine Leibrentenzahlung gewählt, so wird der auf die Rente anfallende Ertragsanteil mit dem persönlichen Steuersatz besteuert.
- Während der Laufzeit der Versicherung (Aufschubdauer) fallen keine Steuern an.
- Umschichtungen der Fondsanteile sind steuerlich neutrale Vorgänge und stellen keinen Zufluss dar.

AUSWIRKUNG ABGELTUNGSTEUER: FONDSPOLICE IM VERGLEICH ZUR DIREKTANLAGE



- Kapitalaufbau bei der Fondspolice vor dem Rentenbeginn; Absinken des Rentenvermögens unter Auszahlung einer gleichbleibenden oder ansteigenden Leibrente.
- Kapitalaufbau bei der Direktanlage vor dem Rentenbeginn; Abbau des Kapitals im Fall eines Auszahlplanes

* Werden die 12/60-Kriterien nicht eingehalten, unterliegt der volle Ertrag der Abgeltungsteuer.



Besuchen Sie uns auf www.mit-uns-können-sie-rechnen.de. In Kürze finden Sie hier weitere Informationen zum Thema Abgeltungsteuer, sowie unsere Unterstützung für Ihren Vertriebs Erfolg: Ein Abgeltungsteuer-Rechner zum Vergleich der Direktanlage mit einer Fondspolice der Canada Life.

Canada Life Assurance Europe Limited Niederlassung für Deutschland, Höninger Weg 153a, 50969 Köln, Telefon: 0180 - 30 77 77-0*, 06102 - 306 1799, Telefax: 0180 - 30 77 77-1* (* 9 Cent pro Minute aus dem deutschen Festnetz, ggf. abweichender Mobilfunktarif) maklerservice@canadalife.de, www.canadalife.de

Canada Life Assurance Europe Limited unterliegt der allgemeinen Aufsicht des Financial Regulators in Irland und der Rechtsaufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Die in diesem Flyer gegebenen Ansichten dienen als Information für Geschäftspartner der Canada Life. Wir haben uns bemüht, sämtliche Angaben auf ihre Richtigkeit zu überprüfen, können jedoch dafür keine Haftung übernehmen. Die gegebenen Informationen stellen keine Aufforderung zum Kauf von Versicherungsprodukten oder Wertpapieren dar.

VERGLEICH FONDSSPARPLAN (DIREKTANLAGE) ZU FONDSPOLICE (FLEXIBLER RENTENPLAN PLUS).

Ein 35-jähriger Mann zahlt für 30 Jahre € 100 monatlich in eine Fondspolice bzw. legt das Geld alternativ direkt an. Investiert wird zu 80 % in Aktien- und zu 20 % in Rentenfonds. Es wird eine jährliche Wertentwicklung von 7,4 %* unterstellt. Der persönliche Steuersatz sei 30 %, der pauschale Abgeltungsteuersatz beträgt 26,375 % (inklusive Solidaritätszuschlag ohne Berücksichtigung der Kirchensteuer).

NACH 30 JAHREN ERGEBEN SICH FOLGENDE VERTRAGSWERTE

Folgende Annahmen werden für die Direktanlage getroffen: Anlage in ein Wertpapierdepot. 85 % der Rentenrendite aus Zinsausschüttungen, 25 % der Aktienrendite aus Dividenden. Kosten in Höhe von 4 % Ausgabeaufschlag für die Erstanlage, 2 % Ausgabeaufschlag für jede Umschichtung innerhalb des Depots. 10 % des Depots werden jedes Jahr umgeschichtet. Die Fondspolice erzielt ein Guthaben zu Rentenbeginn von 109.436 €, der Fondssparplan eines von 94.699 €.

AUSZAHLUNGSMÖGLICHKEIT 1: KAPITALAUSZAHLUNG

Für die Fondspolice ergibt sich folgender Auszahlbetrag:

Kapitalauszahlung	Fondspolice
Guthaben zu Rentenbeginn	109.436 €
Eingezahlte Beiträge	36.000 €
Ertrag (Bemessungsgrundlage für den Kapitalertragsteuerabzug)	73.436 €
steuerpflichtig Ansatz des hälftigen Unterschiedsbetrags nach 12 Jahren und Vollendung des 60. Lebensjahres	36.718 €
Steuer (Vorwegabzug 25 % KapEST)	18.359 €
Auszahlung nach KapEST	91.077 €
EST-Veranlagung	
1. Anzusetzende Einkünfte	36.718 €
2. Steuer (persönlicher Satz, 30 %)	11.015 €
Anrechnung KapEST	
1. Einkommensteuer	11.015 €
2. Anrechenbare KapEST	18.359 €
Erstattung	7.344 €
Auszahlung nach Steuern und persönlicher Veranlagung	98.421 €

Der Wert für den Fondssparplan versteht sich nach Abzug der Abgeltungsteuer:

Kapitalauszahlung	Fondssparplan
Auszahlung nach Steuern	94.699 €

AUSZAHLUNGSMÖGLICHKEIT 2: ZAHLUNG EINER LEBENSLANGEN RENTE/REGELMÄSSIGE ENTNAHME

Laufende Auszahlungen	Fondspolice	Auszahlplan
Guthaben zu Rentenbeginn	109.436 €	94.699 €
Dauer der Auszahlung	lebenslang	30 Jahre
Verzinsung Auszahlplan	—	4 %
darauf Abgeltungsteuer	—	1 %
Verzinsung nach Steuern	—	3 %
Rente monatlich (4 %, DAV2004R)	516 €	396 €
Ertragsanteil (18 %)	93 €	—
Steuer (persönlicher Satz, 30 %)	28 €	—
Rente nach Steuern	488 €	396 €

Es handelt sich jeweils um stark vereinfachte Beispiele, welche nicht repräsentativ sein können, sondern lediglich unterschiedliche Mechanismen aufzeigen sollen. Ob eine bestimmte Form der Altersvorsorge sinnvoll ist, hängt immer von den individuellen Gegebenheiten des Steuerpflichtigen und der gewählten Form der Altersvorsorge ab. Vor dem Abschluss eines Produktes für die Altersvorsorge muss immer eine ausführliche Beratung unter Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Kunden und der jeweils gewählten konkreten Form der Altersvorsorge erfolgen.

* gewichteter Durchschnitt aus 8 % für Aktien, 5 % für Renten